



## Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Abgeordneten des SSW

### **EU-Meeres- und Fischereifonds für eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Fischerei in Schleswig-Holstein nutzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest,

die Fischereiförderung wird sich zukünftig stärker an den Vorgaben für die Struktur-  
fondsförderung insgesamt sowie an den Zielen der Strategie EUROPA 2020 zu ori-  
entieren haben. Sie ist eingebunden in die von den Mitgliedsstaaten mit der EU zu  
treffenden Partnerschaftsabkommen. Dies stellt Bund und Länder vor neue Heraus-  
forderungen bei der Entwicklung des Operationellen Programms der Fischereiförde-  
rung.

Die Neuausrichtung der Fischereiförderung steht in Zusammenhang mit der Reform  
der Gemeinsamen Fischereipolitik insgesamt. Das Ziel dieser Reform ist es, in der  
Fischereipolitik einen Paradigmenwechsel herbeizuführen und diese stärker am Ziel  
der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit auszurichten. Generell  
muss für den Fischereifonds das Prinzip gelten: öffentliche Gelder für öffentliche Gü-  
ter. Fördergelder sollten deshalb nur gewährt werden, wenn die Maßnahmen der  
Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Ziele der gemeinsamen Fischereipo-  
litik bzw. der integrierten Meerespolitik der EU dienen.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

- I sich im Bundesrat und in den Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern für eine starke Positionierung Deutschlands zum Abbau bestehender Überkapazitäten und die Förderung einer umweltgerechten Fischerei einzusetzen. Wir bitten die Landesregierung, dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
1. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds darf nicht als Instrument für die Finanzierung des Aufbaus und des Erhalts von Überkapazitäten genutzt werden. Dazu ist festzulegen, dass Investitionen in Fangschiffe und Fanggeräte nur noch gefördert werden können, wenn die Schiffe – entsprechend den von der EU festgelegten Maßstäben – nicht Teil einer unverhältnismäßig großen Flotte sind.
  2. Fischereiunternehmen, die mehrfach oder gravierend gegen Fischereivorschriften verstoßen haben, sind zukünftig von der Vergabe von EMFF-Fördermittel auszuschließen. Mitgliedsstaaten, die die EU-Vorgaben im Hinblick auf die Fischereikontrolle und die Datenerhebung nicht umsetzen, sollten solange keine Fördermittel erhalten, bis sie regelkonform agieren. Für die zertifizierte Öko-Aquakultur im Europäischen Fischereifonds ist entsprechend der Förderung der Öko-Landwirtschaft nicht nur eine zweijährige Umstellungsförderung-, sondern auch eine Beibehaltungsförderung zu schaffen.
  3. Grundsätzlich ist die Vielfalt der Fördermaßnahmen eher zu verkleinern. Der Bürokratieaufwand muss vermindert und die Antragstellung vereinfacht werden.
  4. Innovationen im Fischereisektor dürfen nur gefördert werden, wenn sie zur Verringerung von Beifängen, zur Bestandserhaltung bzw. Regenerierung von Fischbeständen und/oder zum Schutz von Meeresökosystemen sowie zur Energieeffizienz beitragen.
  5. Angesichts des in der zukünftigen Gemeinsamen Fischereipolitik vorgesehenen Rückwurfverbots sollte ein Schwerpunkt der Förderung auf einer Erhöhung der Größen- oder Artenselektivität liegen.
  6. Investitionen im Bereich der Aquakultur sollten nur gefördert werden, wenn hohe ökologische Standards und Tierschutzstandards eingehalten werden. Forschungsvorhaben oder Vorhaben mit Pilot- und Vorbildfunktion sollten vorrangig gefördert werden.
  7. Für den Bereich der integrierten Meerespolitik sollte mehr Geld bereitgestellt werden.
- II sich aktiv an der Entwicklung von Projekten im Bereich der integrierten Meerespolitik zu beteiligen und bei der Entwicklung einer ab 2014 erforderlichen Regionalen Innovationsstrategie für Schleswig-Holstein die Ziele und Inhalte der integrierten Meerespolitik sowie der bestehenden grenzüberschreitenden Planungen für den Nord- und Ostseeraum (Ostseestrategie, Ostseeprogramm, Nordseestrategie) zu berücksichtigen. Dazu ist der maritime Aktionsplan Schleswig-Holstein zu evaluieren und fortzuschreiben. Die ab 2014 bereitstehenden Mittel für eine integrierte Meerespolitik sollten im Rahmen der Landesinitiative „Zukunft Meer“ ressortübergreifend in Verantwortung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts für Projekte

mit dem Ziel der Umweltentlastung, Umweltverbesserung und einer nachhaltigeren Nutzung im Sinne des „blue growth“ erschlossen werden. Dafür eignen sich insbesondere:

1. der Aufbau neuer und die Festigung bestehender nationaler und internationaler Kooperationsnetzwerke in Wissenschaft und Forschung und Kooperationsnetzwerke mit dem Ziel einer nachhaltigen Meeresnutzung und des „blue growth“;
2. Verbundvorhaben von Wissenschaft und maritimer Wirtschaft zur Entwicklung und Erprobung einer sauberen Schifffahrt und einer nachhaltigen Aquakultur;
3. ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie insbesondere unter Einbeziehung von Maßnahmen zum „Greening“ der Agrarpolitik;
4. eine international abgestimmte maritime Raumplanung für Nord- und Ostsee sowie die Umsetzung eines integrierten Küstenzonenmanagements;
5. die Förderung von maritimen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten;
6. die Entwicklung von Konzepten für einen nachhaltigen maritimen Tourismus;
7. die systematische Erfassung, Bewertung, ggf. Bergung und Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee.

III die Maßnahmen der Fischereiförderung im Rahmen des durch die EU-Vorgaben gesteckten Rahmens in Schleswig-Holstein zu fokussieren auf den Erhalt der handwerklichen Küstenfischerei, unter Berücksichtigung der Ziele für den Meeresschutz. Dazu gehört insbesondere die Ausrichtung der Förderung auf:

1. die Einführung selektiver Fangtechniken;
2. die Einführung umweltschonender Verfahren in der Aquakultur;
3. die Verarbeitung und Vermarktung von Produkten aus nachhaltiger Fischerei;
4. integrierte Projekte im Bereich Fischerei/Tourismus.

### **Begründung**

Für Schleswig-Holstein als Land zwischen Nord- und Ostsee hat die Fischerei eine besondere Bedeutung, als Wirtschaftsfaktor, aber auch für die lokale Identität und den Tourismus in den Küstenregionen. Der Erhalt der Küstenfischerei ist deshalb sektorübergreifend von großem Interesse für unser Land. In den Fischereisektor fließen öffentliche Mittel in nicht unerheblichem Ausmaß. So hat Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 16 Mio € an EU-Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) erhalten. Hinzu kommen weitere öffentliche Mittel (kommunal, Land, Bund) zur Kofinanzierung in etwa der gleichen Größenordnung.

Die Förderperiode läuft Ende 2013 aus. Für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 wird bereits der Entwurf eines neuen Fischereiförderfonds (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) beraten. Der neue Fonds soll den derzeitigen Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie eine Reihe anderer Förderinstrumente im Bereich der

Meerespolitik ersetzen. Er soll zukünftig nicht nur die Förderung der Fischerei, sondern auch der Integrierten Meerespolitik (IMP) enthalten. Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2011 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Der Bundesrat hat am 2. März 2012 dazu erstmalig Stellung genommen. Im Oktober 2012 wird der EU-Fischereirat darüber beraten, auf der Grundlage eines von der Ratspräsidentschaft vorgelegten Zwischenstandes.

Die Fischereipolitik der EU ist seit langem in der Kritik, weil sie bisher eine Übernutzung der Fischbestände nicht verhindern konnte. Die Überfischung der Meere stellt ein weit über EU-Gewässer hinausreichendes globales Umweltproblem dar, welches auch für die Sicherung der Welternährung von großer Bedeutung ist. Die Förderung aus dem Fischereifonds hat in der Vergangenheit dazu beigetragen, bestehende Überkapazitäten am Markt zu halten und sogar auszubauen, vor allem in den Mitgliedsstaaten, die über eine große Fischereiflotte verfügen. Die deutsche Fischereiflotte gehört zu den kleinsten in der EU. Deutschland hat aber ein starkes Gewicht im EU Ministerrat und ist deshalb in der Verantwortung, sich für gemeinsame Regeln zur Fischereiförderung einzusetzen, die den Abbau von Überkapazitäten und eine die Meeresumwelt schonende Fischerei EU-weit sicherstellen.

Bernd Voß  
und Fraktion

Lars Winter  
und Fraktion

Flemming Meyer  
für die Abgeordneten des SSW